

# **Schachverein Ottenbronn e.V. - Beitragsordnung**

---

**Stand: 25. September 2019**

## **1) Mitgliedsbeiträge**

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge sind wie folgt:

- Ordentliche Mitglieder (Erwachsene): 40 € pro Jahr
- Jugendliche Mitglieder (Minderjährige): 10 € pro Jahr
- Ehrenmitglieder: kein Beitrag

## **2) Anmeldung und Beitragszahlung**

- Bei einer regelmäßigen Teilnahme an den Trainingsabenden ist eine Registrierung als Mitglied erforderlich (Formular 'Anmeldung'). Das gilt auch für Minderjährige.
- Mit einer Anmeldung ist sichergestellt, dass die Mitglieder über die Kontaktdaten für wichtige Informationen erreichbar sind.
- Mit der Anmeldung ist generell die Einwilligung für das Lastschriftverfahren verbunden. Der Beitrag wird jährlich im Oktober abgebucht, das Geschäftsjahr läuft vom 1.7. bis zum 30.6. des Folgejahres.
- Bei einem unterjährigen Eintritt erfolgt die erste Abbuchung anteilmäßig rückwirkend zum 1. des Monats.
- Bei Bestandsmitgliedern ist auch eine Beitragszahlung per Überweisung möglich. Die Überweisung muss dann bis spätestens 31. Oktober des Jahres erfolgen, sonst wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig.

## **3) Pflichten der Mitglieder**

- Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Pflichten entsprechend der Satzung. Vor allem Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Anschrift, Kontaktdaten, Bankdaten) sind umgehend dem Vorstand zu melden.
- Bei Minderjährigen sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten für die Einhaltung der Pflichten verantwortlich.

## **4) Beitragsaussetzung**

- In begründeten Einzelfällen (z.B. bei längerer Krankheit, Bedürftigkeit, berufsbedingter Abwesenheit) kann auf Antrag die Beitragszahlung für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden.